

3. Solothurn:

an die Kosten der Entwässerung und Güterzusammenlegung in den Gemeinden Etziken und Hüniken;

4. Tessin:

An die Kosten der Aufforstung und Verbauung «Frageira», in der Gemeinde Quinto.

(Vom 3. Oktober 1961)

Zum Direktor der Handelsabteilung hat der Bundesrat den derzeitigen Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung, Herrn Minister Dr. Edwin Stopper, von Winterthur, ernannt und ihm gleichzeitig den persönlichen Titel eines Botschafters verliehen.

Herr Willy Bühr, dipl. Bauingenieur, von St. Gallen, bisher Sektionschef I, wurde zum Adjunkten Ia bei der Eidgenössischen Materialprüfungs- und Versuchsanstalt für Industrie, Bauwesen und Gewerbe befördert.

(Vom 6. Oktober 1961)

Beim Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit wurden zu Sektionschef Ia befördert die Herren Dr. jur. Hans Giger, Fürsprecher, von Mühlau, und Prof. Dr. med. Dieter Högger, von Zürich, beide bisher Sektionschef I.

Herr Armand Chaponnier, Ingenieur-Agronom, von Duillier ob Nyon, bisher Sektionschef I, wurde zum Sektionschef Ia bei der Abteilung für Landwirtschaft befördert.

Der Bundesrat hat festgestellt, dass das Referendum gegen den Bundesbeschluss vom 23. Juni 1961 über die Schweizerische Uhrenindustrie (Uhrenstatut) zustande gekommen ist, indem von 31 964 rechtzeitig eingelangten Unterschriften 31 711 als gültig erklärt worden sind.